Stadt Bielefeld | 190.1 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

Amt für
Zentrale Leistungen
Werner-Bock-Str. 38

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Rücker-Fortmann
1. Etage / Zimmer 1.2. 21

Telefon 0521 51 - 8407
Telefax 0521 51 - 3350
bettina.ruecker-fortmann
@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
	ZVS 2026 0400/R	05.11.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Angebot für

Rahmenvereinbarung über die Verwertung und Entsorgung von recyclingfähigem Bauschutt (AVV 17 01 07) und Bau- u. Abbruchabfällen (AVV 17 09 04) für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 aufgeteilt in zwei Lose

Projekt-Nr.:	Veröffentlichung im Amtsblatt EU
ZVS 2026 0400	☒ ja

Vergabeverfahren

☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren

☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren

☐ Verhandlungsvergabe/Verhandlungsverfahren

☐

Ende der Angebotsfrist/Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit)	
08.12.2026, 10:30 Uhr	**Bieterinnen/Bieter sind nicht zur Angebotseröffnung zugelassen!**

Ende der Bindefrist (Datum)

15.01.2027

zusätzlich erforderliche Unterlagen

☒ s. Nachweisübersicht (S. 4)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach

☐ 75a GO
☐ UVgO
☒ GWB/VgV

Anlagen:
1. Angebotsschreiben
2. Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen
3. Leistungsbeschreibung inklusive Preisblatt
4. Anlage 1 und 2
5. Nachweisübersicht
6. Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1 + 2 UVgO)
7. Informationen über die technischen Voraussetzungen zur Abgabe elektronischer Angebote
8. Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
9. Erklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
10. Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014

Falls Sie bereit sind, die Lieferungen/Leistungen zu erbringen, können Sie Angebote in folgender Form abgeben:

☒ elektronisch mittels Bietertool oder web-basiert auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW.

Sie können Ihr Angebot elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW hochladen (über Bietertool oder web-basierte Abgabe) und dadurch verschlüsselt übermitteln. Im Regelfall werden keine höheren Signaturanforderungen gestellt. Tipps und Anleitungen für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW im Support-Bereich für Unternehmen (https://support.cosinex.de/unternehmen).

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL).

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf eingesehen werden kann.

In der Leistungsbeschreibung sind etwa geforderte Angaben zu den Fabrikaten und Erzeugnissen grundsätzlich hinreichend zu konkretisieren.

Beabsichtigte Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sind bei der Abgabe des Angebotes anzugeben. Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter bezeichnet ist,
- dass die/der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der/dem Auftraggeberin/Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 6 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform gerichtet werden.

Hinweise zur Angebotswertung
Es gilt ein Zuschlagsverbot aufgrund des 5. EU-Sanktionspakets auf öffentliche Aufträge nach GWB i. V. m. VgV, s. auch Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der aktuellen Fassung.

Es sollen die Angebotsvordrucke verwendet werden. Am Text der Leistungsbeschreibung dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Angebotserläuterungen können auf einem oder mehreren Beiblättern hinzugefügt werden.

Kriterien für die Wertung der Angebote sind:

☒ der Preis zu 100 %

☐ mehrere Zuschlagskriterien, diese sind in den Vergabeunterlagen detailliert dargestellt

Nebenangebote

Nebenangebote sind

☒ nicht zulässig.

☐ nur bei Abgabe eines wertbaren Hauptangebotes zulässig.

☐ auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können geltend gemacht werden:

☐ bei der Bezirksregierung Detmold, Koordinierungsstelle für Vergabebeschwerden,
Postfach 24 53, 32754 Detmold (für Vergaben unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

☒ bei der Vergabekammer Westfalen der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, D-48147 Münster
(für Vergaben oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

Hinweis gem. Art. 13, 14 EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO)
- gilt nur für natürliche Personen -:

Im Zusammenhang mit der Angebots-/Auftragsabwicklung werden über den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verändert. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten ist nach Art. 6 EU-DSGVO zulässig, da dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Datenschutz_Vergaben.pdf eingesehen werden kann.

Verhütung und Bekämpfung von Korruption:

Die Stadt Bielefeld tritt Korruptionsgefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz – WregG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung finden Anwendung.

Mit freundlichem Gruß
I. A.

gez.
Gundlach

Nachweisübersicht

☐ Folgende Nachweise **müssen zwingend** bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit dem Angebot bei der Submissionsstelle vorliegen. Das Fehlen bereits eines Nachweises führt zum Ausschluss.

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☒ Folgende Nachweise **sollen** mit dem Angebot vorgelegt werden:

☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB

☒ Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k[i] Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der aktuellen Fassung.

☒ Anlage 1 Eigenerklärungen zu den Eignungsanforderungen

☒ Anlage 2 Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz